

Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs des Kantons Bern

Autor(en): **Rohr / Rätz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport
sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1881)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs des Kantons Bern

für

das Jahr 1881.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Räz**.

I. Allgemeines.

Von Erlassen der kompetenten Behörden führen wir an:

A. Bundesversammlung.

- 1) Bundesbeschluss betreffend Entschädigung für Rekrutenausrüstung, vom 7. Juni 1881.
- 2) Bundesgesetz betreffend die Uebungen und Inspektionen der Landwehr, vom 7. Juni 1881.
- 3) Bundesgesetz betreffend Aufhebung des Art. 3 des Bundesgesetzes vom 21. Februar 1873 über Suspendirung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation, vom 18. Juni 1881.
- 4) Verwaltungsreglement für die eidgenössische Armee, vom 9. Dezember 1881.

B. Bundesrath.

- 1) Regulativ über das Schatzungsverfahren bei der Dienstverwendung der eidgenössischen Regiepferde, vom 12. Februar 1881.

- 2) Verordnung betreffend Abgabe und Verkauf eidgenössischer Kartenwerke, vom 7. März 1881.

- 3) Verordnung betreffend Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältniss, vom 13. Herbstmonat 1881.

- 4) Kreisschreiben betreffend Pflichtersatz für Dienstversäumnisse, vom 30. September 1881.

- 5) Verordnungen betreffend Führung von Inventarien in den eidgenössischen Verwaltungen, vom 26. November 1881.

C. Militärbehörden.

- 1) Kreisschreiben betreffend Inspektion der Handfeuerwaffe, vom 18. Januar 1881.

- 2) Kreisschreiben betreffend Auswahl der Offiziers- und Unteroffizierscadres, vom 18. Januar 1881.

- 3) Kreisschreiben betreffend Entlassung geistig untauglicher Rekruten, vom 19. Januar 1881.

- 4) Kreisschreiben betreffend Strafvollzug für Dienstversäumnisse, vom 3. Februar 1881.

- 5) Kreisschreiben betreffend Abgabe von Abzeichen für vorzügliche Schiessleistungen der Militärs, vom 8. Februar 1881 und 7. Juli 1881.

6) Kreisschreiben betreffend Ordonnanz für Feldflaschen und Brodsäcke, vom 5. März 1881.

7) Kreisschreiben betreffend Ausrüstung der Infanterie mit Schanzwerkzeug, vom 7. März 1881.

8) Regulativ über die Versteigerung der vom Bunde beschafften Kavalleriepferde, vom 29. März 1881.

9) Regulativ über die Anlage und den Unterhalt eines Materialdepots für Munitionsfabrikation und Instandstellung der Kontingentsmunition, vom 1. April 1881.

10) Kreisschreiben betreffend Feststellung der zukünftigen Fussbekleidung der eidgenössischen Truppen, vom 14. April 1881.

11) Kreisschreiben betreffend leihweise Abgabe von Gewehren, vom 24. Mai 1881.

12) Kreisschreiben betreffend Behandlung der Rekruten, vom 11. Juni 1881.

13) Instruktion für Munitionsnachschub, vom 24. August 1881.

14) Bekanntmachung betreffend Uebertritt eines Jahrganges zur Landwehr und Austritt eines Jahrganges aus der Wehrpflicht, vom 20. Oktober 1881.

15) Kreisschreiben betreffend Ausstellung von Empfangscheinen für abgegebene Ausrüstung, vom 30. November 1881.

16) Kreisschreiben betreffend Verwendung von Ordinäreüberschuss, vom 19. Dezember 1881.

17) Kreisschreiben betreffend Abgabe von Reglementen an Landwehroffiziere, vom 19. Dezember 1881.

Die Erlasse bleibenden Charakters wurden in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen.

Von Erlassen der kantonalen Behörden sind anzuführen:

1) Vollziehungsverordnung zum Dekret betreffend Entschädigung der Kreisbeamten, vom 21. Februar 1881.

2) Kreisvertheilung und Neuwahl der Kreiskommandanten, nebst Festsetzung ihrer Besoldungen, vom 16. Februar 1881.

3) Aufhebung der kantonalen Erlasse über das Schützenwesen, vom 19. Dezember 1881.

4) Entschädigung der Kreisbeamten in Militärsteuerangelegenheiten, vom 28. Dezember 1881.

D. Geschäftskontrolle.

Es wurden 4541 Geschäfte kontrolirt gegen 5918 im Vorjahre.

Durch den Regierungsrath wurden 68 Geschäfte erledigt. Die Zahl der erlassenen Bekanntmachungen und Kreisschreiben beläuft sich auf 79.

An Zahlungs- und Bezugsanweisungen wurden visirt 3,599 Stück.

II. Personelles.

Das Personal der Kanzlei der Militärdirektion besteht in einem Sekretär, einem Chef der Kontrolle und zwei Angestellten. Bei diesem Stande des Personals ist aber eine zeitweilige provisorische Aushilfe in dringenden Fällen absolut nothwendig.

Im Personal der Kreiskommandanten ist keine Veränderung eingetreten.

Wie alle Jahre, kamen auch im Personal der Sektionschefs und Postläufer mehrfache Veränderungen vor. In einigen ausgedehnten Sektionen war eine Vermehrung der Postläufer nothwendig.

III. Kreisverwaltung.

Der Geschäftsverkehr mit den Kreiskommandanten gibt im Allgemeinen zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die in Aussicht genommenen Inspektionen der Geschäftsführung der Kreiskommandanten, wozu nun noch diejenigen der Militärsteuerkontrollen kommen, sollten wenn immer möglich im Laufe des Jahres 1882 stattfinden.

Durch das Dekret betreffend die Entschädigung der Militärkreisverwaltung und den Bezug der Militärpflichtersatzsteuer vom 22. November 1880 und die Vollziehungsverordnung vom 21. Februar 1881 ist nun der Bezug der Militärsteuer der Militärverwaltung ganz übertragen und es wurden als ausführende Organe derselben unterstellt:

Das Kantonskriegskommissariat, die Kreiskommandanten und die Sektionschefs.

Unterm 31. März wurde vom Regierungsrath die Verordnung über die Anlage und den Bezug der Militärsteuer für das Jahr 1881 erlassen und am 5. April den Kreiskommandanten das erste darauf bezügliche Kreisschreiben sammt nähern Anordnungen übermacht.

Die Sektionschefs und Postläufer haben mit wenigen Ausnahmen keinen Anlass zu Klagen gegeben.

Die Zahl der im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Bevölkerung des Kantons — Jahrgänge 1848—1862 — beträgt auf 1. Januar 1882 laut Tabelle I 83,350 Mann.

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1882.

Tabelle I.

Dienstthuende aller Grade.																															
Jahrgänge.	Infanterie.				Kavallerie.		Artillerie.							Genie.			Sanitäts- truppen.	Verwaltungs- truppen.	Generalstab.	Stabssekretäre.	Total.	Rekruten für das Jahr 1882.				Uebrig männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter.		Total der in den Stamm- kontrollen Ein- ge- tragenen.			
	Füsiliere.	Schützen.	Dragoner.	Gulden.	Kanoniere.	Fahrende Batterie.	Train.	Positionskompagnie.	Park-		Parkkolonne.	Feuerwerker- Kompagnie.	Train- Battalion.	Sappeure.	Pontonniere.	Pionniere.						15	16	17	18	19	20		21	22	23
									Train.	Kompagnie.																					
1862	2,364	—	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1108	2,457	16	4,837						
1861	1,161	55	59	19	85	83	—	13	19	20	7	50	35	18	12	34	20	—	1,690	171	2,586	30	4,306								
1860	1,081	64	61	8	99	103	—	12	22	32	10	46	38	24	29	62	21	—	1,712	83	2,445	44	4,201								
1859	1,318	74	71	16	78	79	—	12	35	48	4	45	57	20	26	64	15	—	1,962	24	2,273	51	4,286								
1858	1,341	65	84	8	79	97	—	24	21	48	13	49	44	25	32	87	15	—	2,032	6	1,965	43	4,040								
1857	1,349	74	50	19	88	103	—	15	22	52	19	55	33	25	40	62	19	—	2,025	2	1,765	39	3,829								
1856	1,260	74	53	6	98	97	—	14	14	27	21	74	28	19	17	59	22	—	1,883	3	1,565	39	3,487								
1855	1,197	74	41	6	67	64	—	17	11	25	10	54	21	17	19	30	18	—	1,672	2	1,442	45	3,159								
1854	1,000	47	34	4	61	63	—	5	11	12	5	43	22	12	3	20	10	—	1,352	—	1,760	49	3,161								
1853	1,075	74	23	3	58	63	—	9	16	16	—	11	25	8	2	16	8	—	1,407	—	1,618	61	3,086								
1852	1,112	69	32	6	57	56	—	8	10	9	10	26	42	16	4	5	4	—	1,468	—	1,610	59	3,137								
1851	1,097	80	26	2	74	56	—	14	16	16	4	37	28	13	6	25	1	—	1,495	—	1,648	47	3,190								
1850	1,054	83	29	5	68	46	—	8	15	18	4	21	28	7	2	21	4	—	1,413	—	1,713	64	3,190								
1849	1,012	50	17	5	48	47	—	14	18	18	5	38	27	12	3	13	5	1	1,334	—	1,808	63	3,205								
1848	849	44	29	3	40	24	—	30	25	13	6	37	21	16	1	8	2	1	1,149	—	1,719	56	2,924								
1847	835	44	18	2	31	27	—	24	16	15	3	30	22	10	2	7	5	1	1,094	—	1,552	48	2,694								
1846	1,011	52	27	4	20	26	—	10	24	17	5	20	16	9	3	8	3	1	1,258	—	1,754	66	3,078								
1845	1,050	51	36	1	19	20	—	16	25	17	5	19	20	8	2	10	8	—	1,307	—	1,969	57	3,333								
1844	998	41	35	1	26	24	—	16	10	13	7	20	22	10	5	10	1	2	1,241	—	1,748	62	3,051								
1843	1,020	47	31	1	26	22	—	14	9	5	2	15	22	14	2	4	1	1	1,237	—	1,792	60	3,089								
1842	1,165	43	28	4	12	13	—	16	13	14	8	15	24	9	2	7	3	1	1,378	—	1,669	55	3,102								
1841	941	37	37	5	20	13	—	24	13	16	2	22	27	10	—	7	2	2	1,180	—	1,630	66	2,876								
1840	964	46	27	3	12	10	—	22	13	20	3	19	31	6	1	1	4	1	1,186	—	1,655	50	2,891								
1839	910	35	18	1	4	22	—	23	13	15	4	15	19	14	1	9	3	1	1,107	—	1,570	44	2,721								
1838	798	29	25	2	3	10	—	26	10	22	1	17	15	13	—	3	2	3	980	—	1,424	48	2,452								
Offiziere älterer Jahrgänge	14	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	1	2	25	—	—	—	—	25							
Total	27,976	1353	892	134	1174	1168	—	386	401	508	158	778	669	335	214	575	197	16	36,951	1399	45,137	1262	—	83,350							

IV. Rekrutirung.

Ueber den Gang der Rekrutirung sind uns keine Klagen zugekommen.

Was die verhältnissmässig geringe Zahl der diensttauglich befundenen Rekruten betrifft, so ist hier einige Besserung eingetreten, wahrscheinlich weil die Untersuchungsbehörden in der bisherigen allzu strengen Ausführung der Vorschriften etwas nachgelassen haben.

Gegen den Entscheid der Untersuchungskommissionen rekurrierten 23 Mann, von welchen 7 durch die spätere Untersuchung entsprochen, die übrigen dagegen diensttauglich erklärt wurden.

Tabelle II gibt Auskunft über das Resultat der sanitarischen Untersuchung, Tabelle III über die Zutheilung zu den einzelnen Waffengattungen.

Rekrutirung pro 1882.

Tabelle II.

Rekrutirkreis.	Untersucht.	Davon zurückgestellt						Tauglich erklärt.	Hievon andern Kantonen zugewiesen.	Von andern Kantonen Bern zugewiesen.	Total.
		in's Spital.	für 6 Monate.	für 1 Jahr.	für 2 Jahre.	Ganz entlassen.	Total.				
II. Division, Kreis 5	336	—	—	34	15	119	168	168	18	7	157
» » 6	258	—	—	27	12	98	137	121	7	2	116
» » 7	236	—	—	29	9	66	104	132	8	6	130
» » 8	276	—	—	28	21	86	135	141	10	3	134
III. Division, Kreis 1	353	—	—	53	29	105	187	166	20	10	156
» » 2	236	—	—	16	10	81	107	129	6	19	142
» » 3	244	—	—	15	6	145	166	78	2	11	87
» » 4	401	1	—	51	28	167	247	154	24	4	134
» » 5	256	—	—	22	17	111	150	106	4	13	115
» » 6	256	—	—	31	30	119	180	76	1	11	86
» » 7	258	—	—	9	23	126	158	100	4	20	116
» » 8	248	—	—	13	13	139	165	83	2	9	90
» » 9	322	1	—	34	16	132	183	139	2	15	152
» » 10	255	—	—	18	21	92	131	124	—	17	141
» » 11	302	—	—	46	18	154	218	84	2	22	104
» » 12	326	—	—	47	15	125	187	139	7	12	144
IV. Division, Kreis 1	257	—	—	20	26	72	118	139	4	14	149
» » 2	317	—	—	30	29	102	161	156	5	14	165
» » 3	327	—	—	30	19	146	195	132	—	12	144
» » 4	280	—	—	42	11	106	159	121	2	20	139
Total	5744	2	—	595	368	2291	3256	2488	128	241	2601

Rekrutirung pro 1882.

Zutheilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle III.

Rekrutirt als:	Truppen-Einheiten.															Total.	
	Infanterie.	Kavallerie.		Artillerie.								Genie.			Sanitätsstruppen.		Verwaltungsstruppen.
				Fahrende Batterien.		Positionskompagnie.	Parkkolonnen.		Feuerwerker.	Trainbataillon.	Sappeure.	Pontonniere.	Pionniere.				
							Kanoniere.	Trains.						Kanoniere.			
II. Division, Kreis 5	122	1	3	6	1	—	—	2	—	2	7	3	2	6	2	157	
» » 6	86	3	1	2	3	—	2	4	—	4	4	1	—	4	2	116	
» » 7	102	1	1	1	3	—	3	1	—	7	4	—	2	5	—	130	
» » 8	107	2	—	2	3	—	2	2	—	4	7	—	1	4	—	134	
	417	7	5	11	10	—	7	9	—	17	22	4	5	19	4	537	
III. Division, Kreis 1	112	7	—	4	4	1	—	2	2	5	10	—	1	5	3	156	
» » 2	96	7	—	4	3	—	1	3	1	2	6	7	3	9	—	142	
» » 3	58	5	—	3	4	1	1	—	—	5	4	1	—	4	1	87	
» » 4	58	2	1	15	13	4	8	4	1	7	7	1	4	7	2	134	
» » 5	79	9	—	4	5	2	2	2	—	4	5	—	1	2	—	115	
» » 6	57	4	2	4	4	—	1	2	—	3	3	—	1	4	1	86	
» » 7	78	6	—	3	7	2	—	2	1	6	4	—	1	5	1	116	
» » 8	74	4	—	2	3	—	—	1	—	—	2	1	—	3	—	90	
» » 9	104	7	—	6	8	2	—	3	5	4	4	2	5	2	—	152	
» » 10	126	—	3	5	2	—	—	—	—	1	1	—	—	3	—	141	
» » 11	84	—	1	1	2	—	1	—	—	2	5	2	—	6	—	104	
» » 12	121	1	1	4	2	1	—	—	—	2	5	5	—	1	1	144	
	1047	52	8	55	57	13	14	19	10	41	56	19	16	51	9	1467	
IV. Division, Kreis 1	97	9	—	8	9	—	1	1	—	6	7	1	1	5	4	149	
» » 2	106	14	2	7	12	—	2	1	—	5	4	2	1	4	5	165	
» » 3	108	11	1	3	6	—	1	1	—	5	5	—	1	2	—	144	
» » 4	106	6	—	6	7	—	1	2	—	2	3	—	1	4	1	139	
	417	40	3	24	34	—	5	5	—	18	19	3	4	15	10	597	
II. Division . . .	417	7	5	11	10	—	7	9	—	17	22	4	5	19	4	537	
III. » . . .	1047	52	8	55	57	13	14	19	10	41	56	19	16	51	9	1467	
IV. » . . .	417	40	3	24	34	—	5	5	—	18	19	3	4	15	10	597	
Total	1881	99	16	90	101	13	26	33	10	76	97	26	25	85	23	2601	

Der Kanton Bern nimmt unter den 25 Kantonen und Halbkantonen bei einer Durchschnittsnote von 11,4 den 20. Rang ein. Die Durchschnittsnote der einzelnen Amtsbezirke ist folgende (4 ist gut, 20 bedeutet schlecht.)

Aarberg	10,0	Laupen	11,9
Aarwangen	10,7	Münster	12,3
Bern	10,0	Neuenstadt	10,4
Biel	8,6	Nidau	11,1
Büren	10,2	Oberhasle	13,0
Burgdorf	9,8	Pruntrut	12,8
Courtellary	11,1	Saanen	12,9
Delsberg	14,0	Seftigen	12,7
Erlach	10,2	Schwarzenburg	14,2
Freibergen	13,6	Signau	11,5
Fraubrunnen	9,1	N.-Simmenthal	11,9
Frutigen	13,3	O.- »	12,1
Interlaken	12,2	Thun	11,4
Konolfingen	12,1	Trachselwald	11,5
Laufen	13,5	Wangen	10,1

Den ersten Rang im Kanton Bern nehmen daher die Aemter Biel, Fraubrunnen, Aarberg und Bern ein; den letzten Rang Schwarzenburg, Delsberg, Freibergen und Laufen. Mit einiger Anstrengung sollten wenigstens die Aemter Thun, Interlaken und Laupen mit ihrer intelligenten und zum Theil städtischen Bevölkerung eine bessere Nummer erreichen können.

Die Rekrutirung der Kavallerie hat gegen das Vorjahr wesentlich zugenommen, was namentlich dem von uns angestrebten neuen Regulativ über die Versteigerung der vom Bunde beschafften Kavalleriepferde zu verdanken ist. Es wurden rekrutirt 96 Dragoner und 15 Guiden, während im Vorjahr nur 72 Dragoner und 19 Guiden ausgehoben werden konnten.

Die Kavalleriepferde wurden vom Bunde wie bis dahin zum grössten Theil aus Norddeutschland eingeführt.

Bei Anlass der Rekrutenaushebungen stellten sich 1088 eingetheilte Militärs zur ärztlichen Untersuchung und verlangten aus Gesundheitsrücksichten Entlassung von der persönlichen Dienstleistung.

Davon wurden gänzlich entlassen	625 Mann
für 1 Jahr dispensirt	90 »
» 2 » »	2 »
als diensttauglich abgewiesen	371 »
	1088 Mann

V. Unterricht der Truppen.

1. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahr 1881 instruiert:

1) <i>Infanterie.</i>	
a. Füsiliere und Schützen (davon 37 Lehrer)	1402
b. Büchsenmacher	10
c. Trompeter	21
d. Tambouren	26
	1459
	Uebertrag 1459

Uebertrag 1459

2) *Kavallerie.*

a. Dragoner (darunter 6 Trompeter, 1 Sattler und 1 Schmied)	67
b. Guiden	17
	84

3) *Artillerie.*

I. Feldartillerie.

a. Kanoniere (darunter 5 Wagner und 1 Schlosser)	93
b. Trainsoldaten (3 Trompeter, 4 Schmiede und 5 Sattler)	105
	198

II. Positionsartillerie

15

III. Parkkolonnen.

a. Kanoniere	21
b. Trainsoldaten (darunter 2 Sattler)	35
	56

IV. Armeetrain (darunter 2 Schmiede, 1 Trompeter und 4 Sattler)

68

V. Feuerwerker

11

4) *Genie.*

a. Sappeure	31
b. Pontonniere	23
c. Geniepionniere	18
d. Infanteriepionniere	48
	120

5) *Sanitätstruppen*

78

6) *Verwaltungstruppen*

24

Total der instruirten Mannschaft 2113

2. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen hatten einzurücken die Offiziere, die Unteroffiziere, die in ihrem Grade nur einfach vertreten waren, und die Trompeter aller Jahrgänge, die übrigen Unteroffiziere der Jahrgänge 1851 bis 1861 und die Soldaten der Jahrgänge 1853 bis 1860. Von der II. Division bestanden den Wiederholungskurs die Guidenkompanieen Nr. 2 und 9 in Bern und die Verwaltungskompanie Nr. 2 in Thun.

Von der III. Division haben das Dragonerregiment Nr. 3 (Schwadronen 7, 8 und 9) und die Guidenkompanie Nr. 3 den Wiederholungskurs in Bern bestanden.

Von der IV. Division bestanden den Brigadewiederholungskurs die Bataillone Nr. 37, 38, 39, 40 und das Schützenbataillon Nr. 4 in Luzern.

Dieselben wurden daselbst in der Kaserne und in Kantonementen untergebracht.

Von dieser Division haben ferner den Wiederholungskurs bestanden:

Das Kavallerieregiment Nr. 4 (Schw. 10, 11 und 12) mit Vorkurs in Bern.

Die Guidenkompanieen Nr. 4 und 10 in Luzern; Die Feldbatterien Nr. 19, 20 und 21 mit Vorkurs in Thun; alle Korps in Verbindung mit dem Brigadezusammenzug.

Die Parkkolonne Nr. 7 in Thun.

Das Trainbataillon Nr. 24 (1. Abtheilung) in Zürich und die 2. Abtheilung in Luzern (Brigadezusammenzug).

Vom Geniebataillon Nr. 2 die Sappeurkompagnie in Liestal, die Pontonnierkompagnie in Brugg und die Pionnierkompagnie in Liestal.

Die Ambulancen Nr. 17 u. 19 in Luzern (Brigadezusammenzug).

Die Verwaltungskompagnie Nr. 4 in Luzern (Brigadezusammenzug).

Nachkurse für solche Militärs, die aus irgend einem Grunde den ordentlichen Wiederholungskurs mit ihrem Korps nicht bestanden hatten, fanden statt:

a. Infanterie:

IV. Division in Luzern 114 Mann

b. Kavallerie in Bern:

Dragoner 20 »

Guiden 6 »

Für die übrigen Waffengattungen fanden keine Nachkurse statt.

3. Spezialkurse.

In dieselben hat der Kanton Bern gesandt:

a. Offizierbildungsschulen.

Infanterie, II. Div. in Colombier, 4 Mann, brevetirt	4
» III. » in Bern, 27 Mann,	» 26
» IV. » in Luzern, 5 Mann,	» 5
» V. » in Zürich, 1 Mann,	» 1
Kavallerie in Aarau, 1 Mann	» 1
Artillerie in Zürich, 10 Mann	» 10
Genie in Zürich, 7 Mann	» 7
Sanität in Zürich und Bern, 6 Mann	» 6
Verwaltungsgruppen in Thun, 10 Mann	» 10

Total der neu brevetirten Offiziere aller Waffen 70

b. Schiessschulen der Infanterie in Wallenstadt und Freiburg.

1) Für Offiziere	41 Mann
2) » Unteroffiziere	82 »

c. Unteroffizierschulen.

Für Kavallerie in Bern	14 Mann
» Artillerie in Thun	42 »
» Sanität in Zürich, Freiburg und Basel	20 »
» Verwaltung in Thun und Freiburg .	26 »

von welchen 22 Mann zu Fourieren der taktischen Einheiten ernannt wurden.

d. Verschiedene Schulen.

1) Lehrerrekutenschule in Luzern . .	37 Mann
2) Büchsenmacherrekutenschule in Zofingen	10 »

3) Büchsenmacherwiederholungskurs in Bern	14 Mann
4) Schulen für Hufschmiede der Kavallerie und Artillerie in Verbindung mit den betreffenden Rekrutenschulen . . .	7 »
5) Schlosserrekuten in gleicher Weise .	1 »
6) Spitalkurse für Wärter in den verschiedenen Spitälern des Kantons . . .	50 »
7) Centralschulen:	
Nr. 1 für Lieutenants, Oberlieutenants und Adjutanten in Thun	13 »
Nr. 2 für Hauptleute der Infanterie in Thun	8 »
8) Schiessschule für Hauptleute der Artillerie	5 »
9) Technischer Kurs für Genieoffiziere in Liestal	4 »

VI. Eintägige Inspektionen.

1. Inspektionen der Landwehr.

a. Infanterie.

Dieselben fanden in der II. und III. Division statt.

II. Division: Füsilierbataillone Nr. 21 in Corgémont, Nr. 22 in Bellelay, Nr. 23 in Delémont, Nr. 24 in Pruntrut.

III. Division: Füsilierbataillone Nr. 25 in Biel, Nr. 26 in Aarberg, Nr. 27 in Bümplitz, Nr. 28 in Bern, Nr. 29 in Münchenbuchsee, Nr. 30 in Burgdorf, Nr. 31 in Worb, Nr. 32 in Riggisberg, Nr. 33 in Thun.

Die Bataillone Nr. 34, 35 und 36 hatten die Inspektion gemeindeweise.

Bat. 34 in Wimmis, Zweisimmen und Saanen.

» 35 in Unterseen, Spiez und Frutigen.

» 36 in Zweilütschinen, Interlaken, Brienz und Meiringen.

Das Schützenbataillon Nr. 3 bestand die Inspektion, 1. Kompagnie in Biel, 2. Kompagnie in Münchenbuchsee und die 3. Kompagnie in Münsingen; die Mannschaft der 4. Kompagnie bestand dieselbe mit den Bataillonen Nr. 34, 35 und 36.

Die Inspektionen der Bataillone Nr. 21 bis und mit Nr. 33 wurden von den Regimentskommandanten vorgenommen, diejenige der Bataillone Nr. 34, 35 und 36 und des Schützenbataillons Nr. 3 durch die Bataillonskommandanten.

Die Inspektionsberichte haben neuerdings erzeugt, wie nothwendig es ist, die Landwehr wieder zu mehrtägigen Uebungen einzuberufen, was nun auch durch Beschluss der eidg. Behörden geschehen wird.

b. Kavallerie.

Die Kavallerie wurde zum zweiten Male zu einer Inspektion, die sich nur auf Kontrollbereinigung und Untersuchung der Ausrüstung, der Bewaffnung und Bekleidung ausdehnen konnte, besammelt. Die Inspektion der 7 Schwadronen und 4 Guidenkompagnieen

fand im Herbst in Thun, Bern, Burgdorf und Biel statt und wurde von unserem Waffenkommandanten der Kavallerie, Herrn Major Schnell, vorgenommen.

Es erschienen im Ganzen 388 Mann; die Inspektion ist befriedigend ausgefallen.

c. Artillerie.

Bei diesen Korps fanden keine Inspektionen statt.

d. Genie.

Die bei dieser Waffe im Jahr 1879 begonnenen Inspektionen haben stattgefunden:

Für das Geniebataillon Nr. 2 in Tavannes, für das Geniebataillon Nr. 3 und die Sappeurkompagnie Nr. 4 in Bern und für die Pontonnierkompagnie des Bataillons Nr. 4 und das Bataillon Nr. 5 in Aarau auf Ende August.

Sowohl Bewaffnung als Ausrüstung und Kleidung waren befriedigend.

2. Waffeninspektionen.

Dieselben wurden wie bis dahin abgehalten. Nach Beendigung der Hauptinspektionen fanden in jedem Divisionskreise nachträgliche Inspektionen statt.

Die Zahl der reparaturbedürftigen Waffen hat gegenüber dem Vorjahr wieder etwas abgenommen, was beweist, welche Vortheile eine jährliche Inspektion und die strenge Bestrafung der Fehlbaren zur Folge hat:

3. Besondere Schiessübungen der Infanterie.

Zum zweiten Mal wurde 1881 auch die Landwehr zur Theilnahme an den besondern Schiessübungen verpflichtet. Die Gewehrtragenden des Auszuges, welche zu keinen Wiederholungskursen, Rekruten- oder Schiessschulen einberufen worden, sowie die Landwehrsoldaten, welche sich nicht über die Abgabe von 30 Schüssen ausweisen konnten, wurden im

Spätherbst auf den Waffenplatz des Divisionskreises zu einem dreitägigen Schiesskurse unter Leitung des betreffenden Instruktionspersonals einberufen. Für diesen Dienst wird Unterkunft und Verpflegung auf Rechnung der Eidgenossenschaft, dagegen weder Sold noch Reiseentschädigung verabfolgt.

Vom Berner Kontingent rückten zu solchen Uebungen ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division in Colombier . . .	105	91
III. » in Bern	387	209
IV. » in Luzern	143	118
	635	418

Total 1053 Mann.

Dagegen wiesen sich 14,360 schiesspflichtige Mann aus, dass sie die vorgeschriebenen 30 Schüsse entweder in einer Schützengesellschaft, oder einer besonderen Schiessvereinigung abgegeben hatten, wofür sie auch die gesetzliche Munitionsvergütung erhielten.

VII. Effektivstärke des ganzen Truppenkontingents des Kantons.

Auf Ende 1881 traten vom Auszuge zur Landwehr über die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1849, die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche mit 1881 zehn effektive Dienstjahre zählten, und die Hauptleute aller Waffengattungen des Jahrganges 1846.

Nach der Verordnung vom 27. Dezember 1877 muss ein Gesuch um Uebertritt in die Landwehr oder Austritt aus der Dienstpflicht spätestens bis Ende Februar desjenigen Jahres eingereicht werden, in welchem der betreffende Offizier diese Berechtigung erhält.

Von diesem Rechte machten Gebrauch:

16 Offiziere des Auszuges
19 » der Landwehr.

Die Anzahl der vom Auszug in die Landwehr übergetretenen, sowie der ganz aus der Wehrpflicht entlassenen Mannschaft ist in folgender Uebersicht zusammengefasst:

VIII. Militärjustizpflege.

Im Berichtsjahre wurden 9 kriegsgerichtliche Untersuchungen angehoben, von welchen jedoch kein Fall zur Behandlung durch das Kriegsgericht gelangte, sondern auf dem Disziplinarwege erledigt werden konnten, nämlich:

- 2 Fälle von Raufereien und Misshandlung.
- 3 Fälle von Dienstentziehung und Vernachlässigung der Ausrüstungsgegenstände.
- 1 Fall von Drohung und Ehrbeleidigung.
- 3 Fälle von Dienstvernachlässigung.

Von eidg. Kriegsgerichten ist kein bernischer Angehöriger bestraft worden.

Die Auslagen auf der Rubrik «Kriegsgerichte» belaufen sich im Ganzen auf **Fr. 351. 50** gegenüber Fr. 1722. 70 im Vorjahre. Die Kosten für die militärische Strafrechtspflege werden, je nachdem grössere oder kleinere Theile unseres Kontingents in Dienst treten, jeweilen höher oder niedriger zu stehen kommen.

IX. Pensionswesen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden ausbezahlt:

Im I. Semester an 44 Berechtigte	. Fr. 4858. 50
» II. » » 43 »	. » 4772. 50
Total	Fr. 9631. —

2. Neapolitanische Pensionen.

Die Zahl der Pensionirten betrug auf 1. Januar 1881	 121 Mann
Auf den 31. Dezember 1881	 115 »
Abgang	6 Mann

An Pensionen wurden an dieselben ausbezahlt:	
Pro II. Semester 1880	 Fr. 18,501. 70
» I. » 1881	 » 16,253. 65

Zusammen Fr. 34,755. 35

Die Pensionen pro II. Semester gelangen erst im Jahr 1882 zur Ausbezahlung.

3. Holländische Pensionen.

Durch Vermittlung des Generalkonsulates der Niederlande wurde an 9 Mann eine Gratifikation im Betrage von **Fr. 204. 50** bis **Fr. 207. 50**, im ganzen **Fr. 1857. 50** ausgerichtet.

4. Instruktoren - Invalidenfond.

Der Stand der aus diesem Fond Pensionirten hat sich um eine Person (Spätig) vermindert und betrug auf Ende Jahr noch 13 Personen; dieselben haben an Pensionen bezogen Fr. 7900.

Die jährliche Pension von Fr. 600 wurde dem gewesenen Instruktor Spätig wegen Auswanderung in eine Aversalentschädigung von Fr. 4400 umgewandelt, wovon ihm Fr. 3300 ausbezahlt und der Rest von Fr. 1100 bis zu der im Frühling stattfindenden Abreise seiner Frau zurückbehalten wurde. Das Kapitalvermögen beträgt auf 31. Dezember 1881 noch Fr. 39,280. 45.

5. Entschädigungen.

An die Angehörigen von im eidgenössischen Dienst verstorbenen Militärs wurden vom Bundesrath bewilligt einmalige Entschädigungen von Fr. 1200, Fr. 600 und Fr. 70.

Ferner wurde einem im Dienste verunglückten Militär eine jährliche Pension von Fr. 250 zugesprochen, welche nunmehr unter den eidgenössischen Pensionirten erscheinen wird.

In zwei andern Fällen sind die Gesuche um Bewilligung einer Aversalentschädigung oder Pension abgewiesen worden und ein Gesuch wurde zurückgezogen.

X. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften, welche von der Militärdirektion sanktionierte Statuten besitzen, hat sich auf 454 vermehrt.

Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Fr. 15,000 betragenden Budgetkredit IV, K, 1 denjenigen Mitgliedern von Schützengesellschaften, welche über die 50 Schüsse, welche der Bund vergütet, noch wenigstens 30 Schüsse nach Vorschrift abgegeben hatten, mit Fr. 1. 80 per Mann ausbezahlt. Es betraf dies 320 Gesellschaften mit 4148 Mitgliedern, welchen im Ganzen Fr. 7466. 40 verabfolgt wurden.

Auf den Bundesbeitrag von Fr. 3 machten 384 Gesellschaften Anspruch, welcher ihnen für 6381 berechnete Mitglieder im Betrage von Fr. 19,143 auch zuerkannt wurde.

Ferner vergütete der Bund durch Vermittlung des Kantons 14,360 Militärs, welche in Schützengesellschaften oder besondern Schiessvereinigungen ihrer Schiesspflicht — Abgabe von 30 Schüssen — genügt hatten, die 30 Patronen mit Fr. 1. 80 per Mann, im Ganzen Fr. 25,848.

Für gut geleistete militärische Uebungen erhielten vom Bunde besondere Vergütungen:

Die Militärschützengesellschaft Bern	. . . Fr. 150
Die Schützengesellschaft Bonfol-Beurnevésin	» 30

Beiträge an Schützenbauten, welche noch unter der Herrschaft des mehrerwähnten Gesetzes vom 3. Mai 1873 zugesichert worden waren, wurden ausgerichtet den Schützengesellschaften von Signau, Münster (Feld), Erlach und Thun (Feld) mit Fr. 1150.

XI. Zeughausverwaltung.

Personal.

Durch den Austritt des Adjunkten Ochs ist folgende Veränderung eingetreten. Es wurde von einer Wiederbesetzung der Adjunktenstelle Umgang genommen, und ist der Buchhalter Herr Wolpert zum ersten Angestellten und Stellvertreter des Verwalters vorgerückt.

Der Stand des Arbeiterpersonals hat je nachdem die Arbeiten diess erforderten die gewöhnlichen Veränderungen erlitten; eingetreten sind 15, ausgetreten 9 Mann; Stand auf Ende des Jahres 45 Mann. Nöthige Vermehrung gegenüber 1880 6 Mann, nämlich 3 Büchsenmacher und 3 Sattler.

Werkstätten.

Um die Verwaltung in den Stand zu setzen, Waffen, die in Folge der stattgefundenen Reparatur dem Beschiessen unterzogen werden müssen, der Schiessprobe zu unterstellen, wurde Ende Jahres eine zweckentsprechende Einrichtung geschaffen.

Kriegsmaterial.

1. Handfeuerwaffen.

Die Gewehrbestände weisen auf Ende des Jahres folgende Zahlen auf:

Repetirstutzer	1,874 Stück
» -Gewehre	32,059 »
» -Karabiner	681 »
Revolver	428 »
Umgeänderte Gewehre, kleinkalibrige	13,518 »
» » grosskalibrige	9,457 »

Vermehrung gegen das Vorjahr in Folge Lieferungen der eidgenössischen Verwaltung:

Repetirgewehre um	1,201 Stück
Revolver	44 »
Peabodygewehre	298 »

Verminderung in Folge Brandschaden und Rückgabe an die eidgenössische Verwaltung zum Zwecke der Umänderung:

Repetirstutzer um	1 Stück
» -Gewehre	31 »
» -Karabiner	1 »
Revolver	3 »
Peabodygewehre	123 »
Umgeänderte Gewehre, kleinkalibrige	16 »

Unter den Repetirgewehren sind 2410 Stück nach neuem Modell vom Jahr 1878.

2. Kriegsfuhrwerke.

Die Bestände haben hinsichtlich ihrer Grösse keinerlei Veränderungen erfahren und dürften nun auch in der nächsten Zeit unverändert bleiben, da

sie den Bestimmungen des neuen Gesetzes entsprechend ergänzt worden sind. Die Bestände der Landwehr hingegen sind immer noch unkomplet. Die Ausrüstung der Infanteriebataillone mit Schanzwerkzeug bedingte eine Aenderung in der Konstruktion der Bataillonsfourgons.

3. Pferdegeschirre und Reitzeuge.

Auch hier haben keine Veränderungen stattgefunden. Zur Ausrüstung der Landwehr sind keine Geschirre vorhanden.

4. Munition.

a. Infanteriemunition.

Der Soll-Etat der Gewehrpatronen ist unverändert geblieben und beträgt für das Kleinkaliber 4,953,820 Stück

Die Revolverpatronen erhielten einen Zuwachs von 21,600 Stück für die Offiziere der Stäbe und der Kompagnien der Infanteriebataillone und betragen nun 33,820 »

Die gewöhnlichen Mutationen durch Bedienung der Schulen und Kurse und Abgabe an Patronenverkäufer verzeigen einen Abgang von 3,257,040 » der bis Ende Jahres bis auf . . 247,220 » ersetzt worden ist.

An grosskalibrigen Patronen sind vorrätig 931,520 Stück gegenüber der Forderung von . . 952,880 »

Der Manko von 21,360 Stück, der offenbar daher rührt, dass s. Z. der Abgang durch Patronen kleinen Kalibers ersetzt wurde, musste der Eidgenossenschaft vergütet werden, was, da wir eben beim Kleinkaliber einen Ueberschuss hatten, durch Ablieferung eines entsprechenden Quantum von 18,700 Stück solcher Patronen geschehen konnte. Sämmtliche Infanteriemunition, mit Ausnahme der grosskalibrigen, ist in den zwei Magazinen auf dem Galgenfeld untergebracht.

b. Artilleriemunition.

Die gesammte Artilleriemunition wurde einer vollständigen Revision von Seite des eidgenössischen Laboratoriums unterworfen, womit auch gleichzeitig eine andere Art des Magazinirens der leicht verderblichen Zünder eingeführt wurde. Die durch den Einfluss der Feuchtigkeit leidenden Tëmpirplatten, Zündschrauben und Schlagröhren werden nunmehr in hermetisch verschlossenen Blechbüchsen aufbewahrt und dadurch vor dem raschen Verderben geschützt.

Nachdem im letzten Jahr das Magazin in Tägertschi umgebaut worden, kam nun dasjenige in Schöpfen daran. Durch diese Umänderung haben beide Magazine ungemein viel gewonnen; erstlich sind sie jetzt viel befähigter, Artilleriemunition zu beherbergen, und zweitens ist der Platz viel besser

nutzbar gemacht worden, als es früher der Fall war. In die diessjährigen Wiederholungskurse wurde Angesichts der erst vollendeten Revision den Batterien keinerlei Munition mitgegeben und erhielten sie dieselbe auf dem Waffenplatz. Es wird überhaupt in Zukunft der Wechsel dieser Munition nicht mehr, wie bis anhin, anlässlich der Wiederholungskurse stattfinden können; nachdem nämlich diejenigen Theile, von denen ein präzises Schiessen hauptsächlich abhängt, für sämtliche Batterien einer Brigade der nämlichen Fabrikationsperiode entnommen sind, ist es nicht mehr angezeigt, die für die Wiederholungskurse benötigten Partien zu ersetzen, sondern es ist geboten, den ganzen Bestand einer Einheit auf einmal umzutauschen, will man nicht bald wieder ein Gemisch aller möglichen Fabrikationsdaten bei einander haben.

Inventar.

Das Inventar weist auf Ende 1881 folgende Zahlen auf:

1. Verwaltung . . .	Fr. 13,182. 35
2. Werkstätten . . .	» 88,218. 70
3. Kriegsmaterial . . .	» 198,879. 25
Total	Fr. 300,280. 30

Das Inventar der Verwaltung erzeugt eine Vermehrung von **Fr. 210. 65**, dasjenige der Werkstätten eine Verminderung von **Fr. 9838. 05** und dasjenige des Kriegsmaterials ebenfalls eine solche von **Fr. 3567. 70**, woraus ein Gesamtminderergebniss von **Fr. 13,195. 10** resultirt. Die Vermehrung rührt theils von Anschaffungen, theils von genauerer Aufnahme her. Die Verminderung bei den Werkstätten ist dem Zehren an den Vorräthen der Gewehrbestandtheile und sonstiger Materialien zum grössten Theil zuzuschreiben, aber auch Korrekturen am Inventar haben dazu beigetragen. Beim Kriegsmaterial ist die Verminderung dem Abgang, sowie der Reduktion der Schätzung zuzuschreiben.

Verschiedenes.

Die jährlich wiederkehrenden Materialinspektionen der Offiziere fanden im Monat März statt, für die Divisionen II. und III. zu einer Zeit, als noch ein grosser Theil des im vorjährigen Truppenzusammenzuge verwendeten Materials in Reparatur stand.

Dem Zustand des Materials wird in der Regel viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und beschränkt sich die Inspektion auf ein Nachzählen der etatmässig vorgeschriebenen Gegenstände.

Zur Reparatur wurden abgenommen:

in den 4 Kreisen der II. Division . .	211	Waffen
» » 12 » » III. » . .	1158	»
» » 4 » » IV. » . .	311	»

Zusammen 1680 Waffen
oder 84 Stück durchschnittlich per Bataillonskreis.

Gegenüber dem Vorjahre erzeugt die II. Division eine Verminderung von 93 Stück, ebenso die IV.

eine solche von 42 Stück; die III. dagegen eine Vermehrung von 419 Stück. Wie wir schon früher darauf hingewiesen, lässt sich, da nicht ein und derselbe Kontrolleur die Waffen inspiziert, aus den Resultaten kein weiterer Schluss ziehen; nur so viel ist sicher, dass nach einem Dienstjahr die Zahl der reparaturbedürftigen Waffen immer grösser ist, als nach einem Jahr ohne Dienstkehr, dass aber im Allgemeinen ihre Zahl im Abnehmen begriffen ist, und dass viel weniger arg vernachlässigte Gewehre mehr vorkommen als früher, und dass diese Inspektionen den ihnen zugedachten Zweck voll und ganz erfüllen.

XII. Kriegskommissariat.

Personal.

Im Monat Juli 1881 wurde der bisherige Kantonskriegskommissär, Hr. Oberstlieut. Peter, vom Bundesrath zum Chef der eidg. Finanzkontrolle gewählt und musste diese Stelle im Monat August antreten. Als provisorischen Stellvertreter bezeichnete der Regierungsrath den Kassier und Magazinverwalter Hr. Marti. In der Novembersession des Grossen Rathes wurde dann Hr. Major Egger, Sekretär der Militärdirektion, zum Kantonskriegskommissär ernannt, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1882.

Infolge Uebertragung des Bezuges der Militärpflichtersatzsteuer an die Militärverwaltung gemäss Dekret vom 22. November 1880, wobei dem Kriegskommissariate die Revision der Steueranlage und die Ueberwachung des Bezugs und der Rechnungsstellung auffiel, wurde das Büreaupersonal um einen Angestellten — Revisor — vermehrt, der sich ausschliesslich dem Geschäftszweige der Militärsteuer zuzuwenden hat. Die Zahl der Angestellten beträgt somit jetzt 7.

Im übrigen Personal, Magazinarbeiter, Schneider etc. fanden keine nennenswerthe Veränderungen statt.

Geschäftskontrolle.

Die Zahl der kontrolirten Geschäfte betrug 2234 gegenüber 2695 im Vorjahre, die der abgegangenen Korrespondenzen 3239 gegen 4394 im Jahr 1880. Diese Verminderung ist keineswegs eine Folge der Abnahme der Geschäfte, sondern der schon im letztjährigen Berichte erwähnten Vereinfachung der Geschäftsführung, welche noch intensiver ausgeführt worden war.

Verwaltung und Rechnungswesen.

Bezüglich des allgemeinen Geschäftsganges bietet das Berichtjahr nichts Aussergewöhnliches dar. Eine stetige Zunahme der Geschäfte zeigt sich, wie schon früher bemerkt, in der Besorgung der Bekleidungsreserve und Depots und dem daherigen Verkehr mit den Kreiskommandanten, sowie in den Liquidationsarbeiten für die eidg. Militärverwaltung. Der Ver-

kehrskonto mit dem eidg. Oberkriegskommissariat umfasste eine Summe von **Fr. 518,776. 66**, deren Liquidation in 3403 Anweisungen vermittelt wurde.

Der Verkehr mit den eidg. Behörden bietet zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Das **Rechnungswesen** nahm ebenfalls seinen geordneten Verlauf. Soweit es die kantonale Verwaltung betrifft, ist das Ergebniss pro 1881 nach der von der Kantonsbuchhalterei genehmigten Schlussrechnung folgendes:

Voranschlag			Effektive			
Einnahmen.	Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Fr.		Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
—	21,000	A. Verwaltungskosten der Direktion . .	84	—	22,299	85
—	30,000	B. Kantonskriegskommissariat	22	40	28,620	93
—	28,100	C. Zeughausverwaltung	430	30	26,775	20
63,000	63,000	D. Zeughauswerkstätten	91,156	75	80,890	71
48,400	106,300	E. Kasernenverwaltung	60,546	26	128,616	74
—	46,000	F. Kreisverwaltung	221	25	64,498	92
—	6,000	G. Kantonaler Militärdienst	2,842	60	7,661	25
382,500	382,500	H. Konfektion der Bekleidung u. Ausrüstung	476,718	73	383,553	60
		I. Aufbewahrung u. Unterhalt des Kriegs-				
25,000	106,800	materials	52,420	63	128,656	52
—	18,000	K. Verschiedene Militärausgaben	—	—	11,470	90
—	25,000	L. Möblirung der neuen Kaserne	—	—	24,868	01
518,900	832,700		684,442	92	907,912	63
	518,900	Ab Einnahmen	. . .	.	684,442	92
	313,800	Reinausgaben	. . .	.	223,469	71

Bilanz.

	Fr.	Cts.
Budgetirte Reinausgaben	313,800.	—
Effektive	223,469.	71

Ersparniss gegenüber dem Budget 90,330. 29

	Fr.	Fr.	Fr.	Cts.
Bringt man von den Reinausgaben von			223,469.	71
in Abzug die der Domänendirektion verrechneten Miethzinse mit		127,830		
minus: für Grasraub bei der Kaserne	150			
» Miethzins der Wohnung des Kasernenverwalters	400			
» Pachtzins der Kasernen-Kantine	8000			
» Miethzins des Bundes für das Magazinegebäude des Zeughauses	4000			
		12,550		
also reine Miethzinsausgabe von			115,280.	—
so verbleiben an eigentlichen Ausgaben der laufenden Verwaltung nur			108,189.	71

Wie im frühern Jahr, hat dieses Resultat seinen Grund in den auf Rubrik «H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung» erzielten Mehreinnahmen von **Fr. 93,165. 13**, welche hauptsächlich von Reduktion der Anschaffungen von Tuchvorräthen herrühren. Natürlich steht dieser Mehreinnahme eine Verminderung des Inventarwerthes entgegen.

Nachkredite mussten bewilligt werden auf:

- 1) Rubrik IV, A, 2, Chef der Kontrolle, im Betrage von Fr. 1000.

- 2) Rubrik IV, F, 1, Entschädigung der Kreiskommandanten, Fr. 1700.

- 3) Rubrik IV, F, 3, Besoldung der Sektionschefs, Fr. 17,000.

- 4) Rubrik IV, I, 2, c, Munition, Fr. 1500.

Die drei ersten Nachkredite wurden desshalb nöthig, weil nicht die ganze Summe der betreffenden Besoldungen in das Budget pro 1881 aufgenommen worden war und man den fehlenden Betrag aus dem Erträgniss der Militärsteuer zu decken gedachte, ein Verfahren, das sich in der Folge als unzulässig erwies,

Militärsteuer.

Neu trat im Jahr 1881 in den Ressort der Militärverwaltung die Anlage und der Bezug der Militärsteuer.

Infolge der Vorarbeiten — Neuerstellung der betreffenden Kontrollen, der erforderlichen Formulare aller Art etc. — konnte die Operation der Taxation in den verschiedenen Kreisen erst in der zweiten Hälfte Juni beginnen. Sowohl die Militärdirektion als das Kantonskriegskommissariat war in den meisten Kreisen je am ersten Tage der Taxation vertreten, einestheils um eine gleichmässige Vornahme derselben möglichst durchführen zu helfen, andernteils um die nöthigen Erfahrungen in diesem neuen Geschäftszweige zu sammeln. Vom Erlasse einer allgemein verbindlichen Instruktion über diese Materie wurde aus diesem Grunde Umgang genommen und durch gelegentliche Kreisschreiben Anstände über gewisse Punkte gehoben und Anleitungen über die Hauptmomente dieser Operation ertheilt.

Durchwegs zeigte sich bei den Kreisbeamten, welche in der Hauptsache mit der Anlage und dem Bezuge der Militärsteuer betraut sind, der beste Wille und volle Hingabe an diese schwierige Arbeit. Wir haben die Ueberzeugung, dass durch diese Behörden auf viel intensivere Weise alle Ersatzpflichtigen zur Entrichtung der Steuer angehalten werden können, als früher durch die Finanzbehörden, weil erstere viel mehr Fühlung und tägliche Berührung mit den Taxirten haben als letztere. Es wird Aufgabe der Verwaltung sein, einzelne vorgekommene Ungleichheiten auszumerken, was wohl am besten durch Erlass einer allgemeinen Instruktion geschehen kann.

Mit dem Eintreiben der rückständigen Steuern durch das Mittel der Einberufung zum Abverdienen und der rechtlichen Betreuung wurde erst im Jahr 1882 begonnen, worauf noch eine bedeutende Summe einging. Gegenwärtig sind diese Ausstände noch nicht liquidirt, es sind deshalb die erforderlichen Eliminationen noch nicht vorgenommen, d. h. noch nicht überall verrechnet.

Bezüglich der Bezugskosten ist zu bemerken, dass die Gebühren der Kreisbeamten, welche auf diese Rubrik hätten verrechnet werden sollen, laut Beschluss des Regierungsrathes vom 14. Januar 1882 erst auf Rechnung des Jahres 1882 ausbezahlt wurden. Dagegen hat die Finanzverwaltung den Kredit für Bezugskosten in Folge der Liquidationen früherer Jahre zum Theil in Anspruch genommen.

Im Ganzen dürfen wir mit diesem ersten Versuche der Anlage und des Bezuges der Militärsteuer durch die Militärverwaltung zufrieden sein; wir können jedoch erst im nächsten Jahresbericht näheres über den finanziellen Erfolg angeben.

Die seit Anfangs Juli 1881 bis Ende Jahres abgegangenen Korrespondenzen betreffend die Militärsteuern belaufen sich auf zirka 500.

Bekleidung und Ausrüstung.

Statt der bisher üblichen Tabelle über den Eingang und Ausgang der Militärkleider etc. geben wir im Folgenden eine kurze Uebersicht über den Verkehr betreffend die hauptsächlichsten Bekleidungsgegenstände und die Militärtücher. Im Uebrigen verweisen wir auf unser Inventar auf 1. Januar 1882.

	1. Januar Bestand.	Eingang.	Ausgang.	31. Dez. Bestand.	Fr.	Cts.
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	1,402	2,200	2,142	1,460	10,950	—
2. Kapüte	2,597	1,289	1,922	1,964	67,758	—
3. Reitermäntel	406	217	296	327	14,878	50
4. Waffenröcke	2,712	1,789	2,160	2,341	70,041	50
5. Aermelwesten	581	741	699	623	14,017	50
6. Tuchhosen	1,601	2,321	2,120	1,802	27,972	75
7. Halbtuchhosen	2,023	1,054	1,574	1,503	16,507	—
8. Reithosen	320	538	617	241	9,173	—
	11,642	10,149	11,530	10,261	231,298	25
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	3,788	33	11	3,810	381	—
2. Kapüte	10,135	16	13	10,138	152,070	—
3. Reitermäntel	173	2	3	172	3,440	—
4. Waffenröcke	1,058	51	27	1,082	2,705	—
5. Aermelwesten	195	—	—	195	1,539	—
6. Tuchhosen	536	32	77	491	736	50
7. Reithosen	39	4	7	36	90	—
8. Stallblousen	28	—	26	2	2	—
9. Helme	32	—	1	31	21	70
	15,984	138	165	15,957	160,985	20
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	4,966	1,231	91	6,106	6,106	—
2. Kapüte	2,689	946	61	3,574	53,610	—
3. Reitermäntel	310	111	19	402	8,040	—
4. Waffenröcke	2,473	1,245	939	2,779	6,947	50
5. Aermelwesten	317	153	135	335	670	—
6. Tuchhosen	1,930	1,025	605	2,350	3,525	—
7. Halbtuchhosen	809	692	441	1,060	1,060	—
8. Reithosen	297	231	197	331	942	—
9. Stallblousen	155	52	7	200	100	—
	13,946	5,686	2,495	17,137	81,000	50
IV. Militärtücher.						
	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.		
1. Uniformtuch	3199,6	2419,1	3815,3	1803,4	18,861	70
2. Hosentuch für Fusstruppen . .	1764,2	2787,3	3234,8	1316,7	12,291	15
3. Halbtuch für Fusstruppen . .	2054,4	—	1421,3	633,1	3,474	85
4. Reithosentuch	476,3	1018,7	679,6	815,4	9,784	80
5. Kaputtuch	5278,5	441,8	4111,4	1608,9	14,480	10
6. Vorstoss- und Futtertücher . .	3847,85	20490,6	18761,15	5577,3	7,048	40
7. Marengo, fein und gewöhnlich	275,9	450,5	594,2	132,2	1,318	50
					67,259	50

Wie früher wurde ausser der Bekleidung der Rekruten die Uniformirung des Landjägerkorps besorgt, dagegen fiel die im Vorjahr ebenfalls übernommene Bekleidung des städtischen Polizeidienerkorps in Folge Differenzen wegen des Anmessens und Anpassens dahin.

Die Tuchlieferungen, welche alle von bernischen Lieferanten erfolgten, blieben dem Wunsche der Behörden um Reduzirung des Betriebskapitals gemäss unter dem durchschnittlichen Jahresbedarf, wie schon das frühere Jahr. Die frühern, vielleicht zu grossen Vorräthe von Tüchern sind nun aufgebraucht, so dass das bisherige System der Konfektion der Kleider nicht mehr durchgeführt werden könnte, wenn nicht von nun an wieder wenigstens der Jahresbedarf an Tüchern angeschafft wird.

In der Beschaffung der neuen Kleider trat gegen früher keine Aenderung ein. Durch drei ständige Zuschneider werden die einzelnen Theile der Kleider zugeschnitten und dann nebst allen Zuthaten an die verschiedenen Arbeiter, zirka 70 an der Zahl, zum Verarbeiten accordweise hinausgegeben.

Die Vergütung des Bundes für Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten pro 1881 war folgende:

1. Für einen Infanteristen	Fr. 131. 75
2. » » Kavalleristen	» 208. 55
3. » » Fusssoldaten der Artillerie »	159. 05
4. » » Parksoldaten	» 159. 25
5. » » Trainsoldaten	» 225. 65
6. » » berittenen Trompeter der Artillerie	» 202. 55
7. » » Geniesoldaten	» 159. 75
8. » » Sanitäts- und Verwaltungssoldaten	» 154. 05

Es waren dies die gleichen sehr mässigen Vergütungen, welche 1880 bezahlt worden waren.

An arme Rekruten wurden 34 Paar Stiefel und 9 Paar Schuhe im Werthe von Fr. 697. 50 abgegeben. Die Gesamtausstände von frühern Jahren betragen nun **Fr. 2333. 75**. Obschon die Betreffenden zur Rückerstattung gemahnt wurden, ging doch wenig von denselben ein, da es wirklich meistens ganz unbemittelte Leute betraf. Es wird schliesslich nichts übrig bleiben, als diese Ausstände für Rechnung des Staates zu decken.

Der von früher her, als sich der Kanton noch mit der Beschaffung von rationellem Schuhwerk für die Truppen befasste, vorhandene Schuhvorrath hat sich um 130 Paar verringert, welche meistens von Armenanstalten zum Preise von Fr. 8 per Paar angekauft wurden. Der Vorrath besteht gegenwärtig noch in 119 Paar Schuhen, meistens zu klein für die Truppen, 6 Paar Stiefeln (Modellen) und 57 Paar Leisten.

Die Ausrüstungsgegenstände wurden auch dieses Jahr in fertigem Zustande bezogen. Sämmtliche Lieferungsverhältnisse waren durch 43 Verträge geregelt, deren Ausführung zwar verschiedene Anstände hatte, jedoch erhebliche Bemerkungen nicht veranlasste.

Der Kleideraustausch erfolgte in der vorgeschriebenen Weise. Militärs, welchen offenbar Ver-

schulden in der Unterhaltung der Kleider auffiel, oder welche willkürliche Abänderungen an denselben vorgenommen hatten, wurden zu einer entsprechenden Vergütung angehalten.

Die eidg. Bekleidungskontrolle wurde nur ein Mal ausgeübt; Tuchmuster wurden ebenfalls zur Untersuchung der Kontrolle eingesandt.

Die Bestände der Bekleidungsreserve und des Depots — Aufbewahrung der Effekten solcher Militärs, welche aus irgend einem Grunde vorübergehend des Dienstes entzogen sind — nehmen von Jahr zu Jahr zu und erfordern zu ihrem Unterhalte stets grössere Arbeit und Auslagen.

Der Erlös von alten Kleidern und Ausrüstungsgegenständen, Tuchenden und Abfällen belief sich auf Fr. 6031. 74.

Kasernenverwaltung, Waffenplatz.

Die Vergütung des Bundes war die gleiche wie im Vorjahre, da an den Bestimmungen des Vertrages vom 5. September 1879 nichts geändert worden war; dagegen war die Benutzung des Waffenplatzes Bern im Jahre 1881 eine geringere als im Vorjahre, somit auch die Gesamteinnahmen für denselben entsprechend kleiner, zumeist davon herrührend, dass die III. Division in diesem Jahre keine Wiederholungskurse zu bestehen hatte.

Die Möblirung der Kaserne wurde im Berichtsjahre vollendet und es fällt somit der bisherige Jahreskredit von Fr. 25,000 für 1882 u. ff. dahin.

Mit Ende des Jahres 1881 gieng der auf zwei Jahre abgeschlossene Miethvertrag betr. die Kantine zu Ende. Auf erfolgte Ausschreibung hin meldete sich einzig der bisherige Inhaber, Hr. Biehli, mit einem Pachtangebot von Fr. 6000 per Jahr, also Fr. 2000 weniger als bisher. Der Regierungsrath glaubte indessen gleichwohl mit Hrn. Biehli abschliessen zu sollen, da derselbe die Kantine vortrefflich führt, den Soldaten gute und billige Speisen und Getränke liefert und eben der einzige Bewerber war. So lange unser Waffenplatz von der Eidgenossenschaft nicht stärker benutzt wird, ist an keinen höhern Pachtzins zu denken.

Pferdestellung, Fuhrwesen und Einquartirung.

Ausser den vor 1875 eingetretenen Wärtern und Arbeitern der Kavallerie hatte der Kanton im Berichtsjahr auf Ansuchen der eidgenössischen Behörde noch für 7 Reitpferde der Arbeiter und Wärter der Schwadronen Nr. 10 und 11 zu sorgen, wofür die übliche Vergütung erfolgte.

An Fuhrwerken hatte der Kanton 1881 Nichts zu beschaffen. Einquartirungen fanden ziemlich viele statt, hauptsächlich vom Brigadewiederholungskurs der IV. Division herrührend; eine für die Stadt Bern angekündigte Einquartirung konnte rückgängig gemacht und die betreffenden Truppen in der Kaserne auf dem Beundenfeld untergebracht werden.

Sanitätsmaterial.

Im Bestande des Sanitätsmaterials haben gar keine Veränderungen stattgefunden. Die in den frühern Berichten als nothwendig bezeichneten Ergänzungen und Umänderungen warten immer noch auf die Ausführung.

XIII. Postulate.

Postulate wurden bezüglich des Militärwesens im Jahr 1881 keine gestellt.

Die Vereinfachung der Militärverwaltung wird mit der im Frühling 1882 erfolgenden Verlegung der Kanzlei der Militärdirektion vom alten Postgebäude

in das Kommissariatsgebäude auf dem Beundenfeld ihr Ende erreicht haben. Der Geschäftsverkehr zwischen Zeughaus, Kommissariat und Direktion wird hiedurch erleichtert und die Zahl der Angestellten kann auf ein Minimum beschränkt werden. Zur Bequemlichkeit des Publikums verbleibt jedoch das Lokal des Kreiskommandanten und des Sektionschefs im Erdgeschoss des alten Postgebäudes an der Kramgasse.

Bern, im April 1882.

Der Direktor des Militärs:

Rohr.

